Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 82. Donnerstag den 22. März 1888. 82. Jahrgang.

Zum 22. März.

Im Frieden von Charlottenburg.

Im Parke von Charlottenburg
Rauscht's in entlaubten Zweigen,
Und durch der Bäume Wipfel hörst
Du leis den Nachtwind streichen,
Und durch den ganzen Garten zieht
Es wie ein hehres Mahnen:
Der erste Zollernkaiser ruht
Im Frieden bei den Ahnen!

Im Parke steht ein schlichter Bau,
Den dunkle Säulen tragen,
Inmitten alter Bäume siehst
Du einen Tempel ragen.
Hier ruhen, wie sie einst gewünscht,
Des Edlen Eltern beide,
Und unser Kaiser Wilhelm schläft
An seiner Eltern Seite.

* * *

Viel Tausend wallen im Jahre heran,
Die hochhehre Stätte zu schauen,
Wo einst sie begraben den treu'sten Mann,
Luise, die Zierde der Frauen.

Und trittst Du beim Spätrothstrahle hier ein
An sonnigem, herbstlichem Tage,
So siehst Du, verklärt in magischem Schein
Ihr Marmorbild am Sarkophage.

Mit Marmor und Jaspis die Wände geschmückt,
Bedeckt mit Sprüchen und Bildern,
Es scheint Dir der Ort der Erde entrückt,
Vergeblich, die Schönheit zu schildern!

Hier hat der Kaiser am liebsten geweilt
In jeglichem Wechsel der Zeiten,
Oft ist sein Fuß zu der Stätte geeilt,
Wenn's galt ein tiefernstes Entscheiden.

Als einst der Franken Groll uns trieb zum Kriege,
Trat fromm er zu der Mutter Sarkophag,
Die Hand am Schwert erflehte er die Siege;
Gestiftet ward das Kreuz an diesem Tag.

Er kehrte heim nach seit'nen Siegestagen,
Er kehrte heim, ein Kaiser und ein Held!
Vom Volke, wie kein andrer Fürst, getragen,
Nahm nicht für sich die Ehre er der Welt.

Es drängte ihn, die Eltern zu begrüßen;
Zu ihrem Grabe eilt' er an dem Tag:
Den Lorbeer lege ich zu Euren Füßen,
Durch Gottes Fügung ist getilgt die Schmach!

Und endlich hat, der unter den Monarchen
In aller Welt wie Keiner noch geehrt,
Im hehren Alter eines Patriarchen
Für sich nur diese stille Statt begehrt.

* * *

Da ruhe sanft, mein Kaiser Du!
Im Frieden, der Dein Sehnen.
Gott schütze Deine letzte Rast!
Dir fließen unsre Thränen.
Und wenn der Enkel einstens fragt
Nach Deutschlands erstem Helden,
So wird uns stets das Auge naß,
Wenn wir von Dir ihm melden.

Im Parke von Charlottenburg
Rauscht's in entlaubten Zweigen
Und durch der Bäume Wipfel hörst
Du leis den Nachtwind streichen,
Und durch den ganzen Garten zieht
Es wie ein hehres Mahnen:
Der deutsche Kaiser Wilhelm ruht
Im Frieden bei den Ahnen.

Dr. R. Graefe.

* * *

Aus dem Leben des Kaisers Wilhelm.

Nachdruck verboten.

Berlin, 20. März. Die Erregung, welche in vorher nie geahntem Maße unsere gesammte Bevölkerung erfaßt hatte, läßt allmälig nach, die langwallenden Trauerfahnen verschwinden, die grellen Rufe der Extrablatt-Verkäufer sind verhallt, das Leben geht nun wieder seinen regelmäßigeren Gang. Der bevorstehende 22. März wird uns noch einmal mit voller Wucht und drückender Schwere den unersetzlichen Verlust, den wir erlitten, fühlbar machen, — wie hatten wir schon mit freudiger Hoffnung diesem Tage entgegengesehen, wie wollten wir an ihm in stürmischem Drange dem greisen kaiserlichen Herrn unsere Huldigungen darbringen, ihm in innigster Weise zeigend, wie groß auch unser Schmerz, wie tief auch unsere Sorge um seinen kranken, ritterlichen Sohn! Und nun — weiß verhüllt sind die Fenster seiner Zimmer, statt der Freudenglocken ertönt dumpfer Trauerklang von allen Kirchen, nicht mehr sammeln sich dichtgedrängte Schaaren um das Denkmal Friedrich's des Großen, und nie mehr kann man mit leuchtenden Augen sagen: „Hier wohnt unser Kaiser!" — nein, jetzt heißt es wehmüthig: „Hier wohnte er!" Aber unauslöschlich lebt sein Bild in uns fort, sein Bild, wie wir es noch vor wenigen Wochen freundlich-mild hinter den Scheiben seines Arbeitsgemaches gesehen und wie es fortleben wird im Gedächtniß der fernsten Geschlechter.

Wir sind in der Lage, zu diesem Bilde einige Züge aus bester, unantastbarer Quelle hinzuzufügen, einige Mittheilungen, aus der nächsten Umgebung des verewigten Herrschers stammend, welche sich auf den täglichen Lebenslauf des Monarchen beziehen. Zunächst: Wie sieht es in den von dem Kaiser bewohnt gewesenen Gemächern aus? — Dieselben wurden noch in der Nacht der Ueberführung nach dem Dome versiegelt. Mit peinlichster Sorgfalt wurde darauf gesehen, daß im kaiserlichen Arbeitszimmer auch nicht das geringste Stückchen geändert oder anders gestellt wurde, der Raum soll genau so erhalten bleiben, wie er bei der letzten Anwesenheit des Kaisers in demselben — an einem der ersten Märztage — war. Auch das Schlaf- und Sterbezimmer sieht fast unverändert aus, das schmale Feldbett ist mit einer grünseidenen Steppdecke verhüllt, in einen Korb sind alle jene Gegenstände verpackt, welche der Kaiser in den letzten Tagen benutzt, resp. angehabt. Der einzige Blumenschmuck, welcher noch im Zimmer hängt, ist ein großer, mit Rosen durchflochtener Lorbeerkranz mit langer, schwarz-weißer Schleife; er stammt vom Fürsten Bismarck und war eine der ersten, wenn nicht die allererste Blumenspende, die sogleich nach dem eingetretenen Tode im Palais anlangte. Der Fürst muß den Kranz persönlich bestellt haben, nachdem er am Morgen des Todestages das Palais verlassen. — Man hofft allgemein, daß diese Räume des Palais, welche für einen modernen fürstlichen Haushalt doch nicht mehr ausreichen, in ihrer gegenwärtigen Gestalt früher oder später dem Publicum zugängig gemacht werden, ähnlich wie in Sanssouci.

Mit vollster Bestimmtheit können wir auch die Nachricht aufrecht erhalten, daß in der Nacht vom Montag zum Dienstag — vom 5. zum 6. März — der Kaiser, ohne den Diener zu rufen, sein Lager verlassen hat, und daß ihn dann der Kammerdiener zusammengebrochen vorfand. Am nächsten Morgen stellten sich Ohnmachtsanfälle ein; wiederholt bemerkte der Kaiser zu dem ihn pflegenden Diener: „Sage nur nichts den Aerzten von der Nacht, — Du weißt schon — sie haben immer gleich solche Sorge!" — Unbekannt dürfte ferner sein, daß Generalarzt Dr. Leuthold die Hand des Kaisers führte, als er seinen Namen unter das ihm vom Fürsten Bismarck vorgelegte Reichstags-Vertagungs-Decret setzte; kurz vorher hatte der Monarch noch zwei Briefe — wir wissen nicht, an den Prinzen von Wales und den König von Portugal — unterschrieben.

Die Dienerschaft hing an dem greisen Herrscher mit schrankenloser Verehrung; so wenig er es leiden konnte, wenn sich einer aus ihren Kreisen hervordrängte und sich geflissentlich diensteifrig zeigte, so sehr belobnte er treue, ausharrende Dienste. Von jeglicher Reise brachte er seiner nächsten dienstthuenden Umgebung etwas mit, nie versäumte er, wenn er fern von Berlin war, seinen Leibdiener zu fragen: „Hast Du denn schon 'was für Deine Frau, für Deine Kinder gekauft?" und fuhr, wenn die Antwort verneinend lautete, fort: „Na, denn laßt es nur, ich werde es besorgen", und mit größter Sicherheit konnte der Betreffende darauf rechnen, daß der Herrscher von seinem nächsten Ausgange verschiedentliche Erinnerungsgegenstände, wie Portemonnaies, Brochen, Ansichten &c., mitbrachte; er liebte es sehr, wenn dieselben den Ort des Aufenthaltes trugen, Ems oder Wiesbaden oder Gastein &c. Nie hörten die Diener von ihm einen Befehl, jede Forderung wurde mit einem „bitte" eingekleidet. — Bekannt ist, wie sehr der Kaiser seine Kleidungsstücke schonte und wie ungern er sie ablegte, ungern nur bediente er sich neuer Sachen, seine Taschentücher und seine Stiefel namentlich mußten lange, sehr lange aushalten und wiesen häufig mancherlei Reparaturen auf. Das letzte Paar Stiefel wurde für den Monarchen vor drei Jahren gefertigt; so oft sie der Diener brachte, so oft wies sie der Kaiser zurück — zum ersten und — letzten Male legte man sie ihm nach seinem Tode an, sie bildeten einen Bestandtheil seiner Parade-Ausstellung. Der weiße, breit gewundene und lange Shlips, den der Kaiser, wenn er im Bade weilte, trug, ist durch und durch von der Versecknadel zerlöchert und seine Façon ist eine uralte; jedes Mal vor einer Badereise machte der Diener den Kaiser auf die Cravatte aufmerksam und frug, ob er nicht eine neue anschaffen sollte, jedes Mal aber versicherte der Herrscher: „Nun, diese eine Reise wird sie wohl noch aushalten" — und seit Decennien sieht man auf den Civilphotographien des Kaisers denselben Shlips.

Witzige Bemerkungen machte der Kaiser selten, eine gute Anekdote aber vernahm er sehr gern und lachte herzlich darüber, so als in Kiel bei dem großen Festmahl gelegentlich der Nord-Ostsee-Canal-Feierlichkeiten der Kaiser den ihm nahe sitzenden Prinzen Heinrich frug: „Wie es denn eigentlich mit der Ehrlichkeit der Matrosen stände", und dieser ihm daraufhin folgenden Scherz erzählte: „Er, der Prinz, hätte mit seinem Schiff in einem fremden Hafen gelegen und ein englischer Capitain hätte ihm seine Aufwartung gemacht; ehe er die prinzliche Cajüte betreten, hätte er seinen Primtabak aus dem Mund genommen und in die Nähe des Eingangs hingelegt; als er die Cajüte wieder verlassen, fand er den Tabak an derselben Stelle und schob ihn auch sogleich wieder in den Mund; zu einem Matrosen aber, der dicht dabeistand, sagte er: „Ihr seid ja verdammt ehrliche Kerls, bei mir hätte ich den Tabak nicht mehr vorgefunden, Ihr primt wohl nicht?" Und der Matrose darauf phlegmatisch: „Gepriemt hew ick en woll, Herr Captein, awerst als ick Se komen hörte, hebbe ick em glick wedder henlegt!" Der englische Capitain soll den Primtabak nicht eine Secunde länger im Mund behalten haben. — Der Kaiser lachte noch häufig in Erinnerung an diesen Scherz. — Nach jener Kieler Reise trat bekanntlich eine länger dauernde Ermüdung des hohen Herrn ein, und die Aerzte schoben dies dem Umstande zu, daß sich der Monarch bei der Rückfahrt keine Ruhe gegönnt, sondern immer wieder und wieder die auf den Bahnhöfen harrenden Volksmassen, die Kriegervereine &c. begrüßt habe. Als man dies ihm sagte, gab er die charakteristische Antwort: „Dann will ich überhaupt nicht mehr reisen, wenn ich nicht mehr die auf mich so lange wartenden Menschenmengen begrüßen darf."

Die Sprachkenntnisse des Kaisers waren nicht umfangreiche, er konnte von fremden Sprachen nur die französische, diese war ihm allerdings ebenso geläufig wie die deutsche. Auf einer Hoffestlichkeit sagte er einst zu einer vornehmen englischen Dame: „Mit mir müssen Sie schon deutsch sprechen, ich bin im Englischen Invalide", und als ihm einmal die beiden ältesten Söhne des Prinzen Wilhelm mit einigen englischen Brocken begrüßten, äußerte er zu ihnen: „Kinder, in Preußen spricht deutsch, Euer Urgroßpapa kann kein englisch!" — Kaffee trank der Kaiser niemals, stets Thee. Zum zweiten Frühstück, um die zehnte Vormittagsstunde, wurde dem Kaiser in einer mit seinem Monogramme versehenen blauemaillirten Tasse ein besonders stärkender Trank gereicht, dessen Zusammensetzung wir hier mittheilen können: er bestand aus drei Theelöffel Tokayer (den der Monarch seit Jahren von der Kaiserin von Oesterreich zum Geschenk erhielt), drei Theelöffel Cognac, drei Theelöffel Zucker und einem Eigelb, diese Mischung wurde tüchtig geschlagen. Frisches Obst und Süßigkeiten liebte der Kaiser ungemein, sie mußten stets in seinem Bibliothekszimmer stehen, auch eine Sandtorte fehlte fast nie, von der sich der Kaiser gern kleine Scheibchen abschnitt. Wenige Wochen vor seinem Hinscheiden hatte man bemerkt, daß die Torte noch andere Liebhaber gefunden hatte, und ein Kammerdiener fing einen der Attentäter — es war eine wohlgenährte Maus, die der Kaiser auch seiner Gemahlin, der „Königin", wie er sie stets nannte, als „seinen neuesten Stubengenossen" zeigen ließ. Wenn gesagt wurde, daß der Kaiser bei seinen üblichen Theeabenden nur Militairs um sich gesehen, so ist dies falsch; ein sehr häufiger Gast war zum Beispiel der einstige Erzieher des jetzigen Kaisers, Professor Ernst Curtius, der oftmals noch Abends durch einen Diener in das Palais geholt wurde. Jetzt sind die Fenster, die stets bis zur ersten Nachtstunde erhellt gewesen, verhängt — sie werden sich auf lange Zeit hinaus nicht wieder öffnen! — — Paul Lindenberg.

Militairisches.

* Kaiser Friedrich steht am 2. Mai d. J. 39 Jahre lang im praktischen Militairdienst. Wie alle Prinzen des preußischen Königshauses, so ist auch unser Kaiser mit dem 10. Lebensjahre mit dem Range eines Lieutenants in die Armee eingetreten, der praktische Dienst beim ersten Garderegiment zu Fuß begann aber erst mit dem 18. Lebensjahre. Der 2. Mai ist für das erste Garderegiment ein Ehrentag, weil am 2. Mai 1813 in der Schlacht bei Groß-Görschen dieses Garderegiment die Feuertaufe erhielt. Am 2. Mai 1849 fand dann auch die Einführung unseres jetzigen Kaisers in das 1. Garderegiment statt. Der damalige Prinz von Preußen, Kaiser Wilhelm, hielt bei dieser Gelegenheit an die im Lustgarten versammelten Officiere des Regiments eine Ansprache, welche der Ereignisse des Jahres 1848 gedachte und mit folgenden Worten schloß: „So übergebe ich Ihnen denn meinen Sohn in der Hoffnung, daß er Gehorsam lernen wird, um einst befehlen zu können. Ich hoffe, er wird seinem Namen und seiner Armee Ehre machen. Dafür bürgt mir der Geist, den Gott in ihn gelegt hat — nicht wir!" Und zu seinem Sohne gewandt fuhr der Vater fort: „Dir aber wünsche ich, daß Du dereinst dasselbe erfährst, was Dein Vater erfahren hat! Meine Herren, ich spreche es Ihnen nochmals aus, es ist die schönste Freude Meines Lebens gewesen, zu sehen, wie die Treue und innige Theilnahme Meiner Untergebenen sich in schweren Tagen — in der Nähe und in der Ferne — nicht verleugnet hat! Das wünsche ich auch Dir! Und so thue nun Deine Schuldigkeit!" — Kronprinz Wilhelm steht erst seit 11 Jahren im praktischen Militairdienst. Er ist aber bereits am 2. Mai 1869 bei der großen Kirchenparade des ersten Garderegiments in Potsdam als jüngster Lieutenant vor dem Großvater mit dem Regiment vorbeimarschirt und dabei dem Officiercorps vorgestellt worden. Damals machte auch der älteste Officier des Regiments, der General von Werder, die Parade mit, als einziger noch lebender Officier, der mit dem Regiment die Feuertaufe bei Groß-Görschen empfangen. Der König richtete damals folgende Worte an seinen Enkel: „Du, Prinz Friedrich Wilhelm, hast an diesem Tage zum ersten Male Deinen Degen im Regiment gezogen. An den ältesten Officier desselben gedenkend, wünsche ich Dir, daß Du Deinen Degen bis in ein spätes Alter in und mit dem Regimente tragen mögest und daß es auch Dir einst vergönnt sei, nach einer so langen Dienstzeit, wie die des Generals v. Werder, auf ein neues und glänzendes Capitel in der Geschichte dieses braven Regiments zurückblicken zu können, wie dies dem General 1866 beschieden gewesen ist!" In den „Dienst" trat Kronprinz Wilhelm erst im Jahre 1877. Am 9. Februar 1877 wurde er in Gegenwart des Vaters von dem kaiserlichen Großvater seinen militairischen Vorgesetzten vorgestellt. In seiner Ansprache sagte Kaiser Wilhelm u. A. zu seinem Enkel: „Das Gardecorps, welchem Du schon angehörst, und mit ihm das Regiment, in welches Du jetzt eintrittst, haben in hervorragender Weise zu den ruhmreichen Erfolgen der Armee beigetragen. Die Zeichen, welche Ich auf Meiner Brust trage, sind der öffentliche Ausdruck Meiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Meiner nie endenden Anerkennung für die Hingebung, mit welcher die Armee Sieg auf Sieg erfochten hat. Deine Jugend ist in diese Zeit gefallen und Du hast in Deinem Vater ein ehrendes Vorbild der Kriegs- und Schlachtenleitung. Nun gehe und thue Deine Pflicht, wie sie Dir gelehrt werden wird. Gott sei mit Dir!" Noch an demselben Tage stellte der damalige Kronprinz seinen Sohn im Exercirhause den Officieren vor. Er selbst, so führte er bei dieser Gelegenheit aus, habe die Schule des Regiments durchgemacht und könne seinem Sohne nur Glück wünschen, daß er berufen sei, dasselbe zu thun. Dieser würde stolz sein, eine Uniform zu tragen, welche er, der Vater, während seiner gesammten Dienstzeit getragen habe. Prinz Wilhelm erhielt als Premierlieutenant die Führung des zweiten Zuges und that von diesem Tage an den regelmäßigen Dienst.

Zur Frage der Feuerbestattung.

Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Vereins für Reform des Bestattungswesens und facultative Feuerbestattung „Urne" zu Dresden, Genehmigung der Bestattung mittelst Feuer innerhalb des Königreiches Sachsen betreffend.

* Der Verein für Reform des Bestattungswesens und facultative Feuerbestattung „Urne", gezeichnet Richard Schneider, z. Z. erster Vorsitzender, bittet in einem mit einer großen Anzahl Unterschriften versehenen Schreiben, der Landtag möge beschließen,

> das königliche Ministerium anzugehen, dem Landtage alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Bestattung mittelst Feuer innerhalb des Königreichs Sachsen als zulässig erklärt.

Die Petenten beziehen sich auf die mächtige Bewegung, welche die Bestattung der Todten mittelst Feuer anstrebt, darauf, daß bei an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen durch diese Art der Bestattung Infectionskeime am besten unschädlich gemacht würden, und ferner darauf, daß in Großstädten die Beschaffung des Terrains für Friedhöfe bedeutende Schwierigkeiten bereite, weil in gesundheitlicher Hinsicht große Ansprüche gemacht werden müßten. In letzter Beziehung verlange man besonders, daß der Boden derartig sei, daß er dem Luftzutritt genügenden Widerstand biete, und daß die Grundwässer nicht ihren Ablauf nach einer Wasserleitung haben. Diese Schwierigkeiten verursachten große Kosten. Den Vorschriften der christlichen Religion, sagen Petenten, widerstreite die Feuerbestattung nicht, und sei es dem ästhetischen Gefühle ansprechender, den Fäulnißproceß abzukürzen; sie schließen mit dem Wunsche, auch Sachsen möge sich, nachdem bereits in anderen Ländern mit der Feuerbestattung vorgegangen worden sei, dem Fortschritte der Cultur nicht länger verschließen.

Waren bei der ersten Verhandlung dieses Gegenstandes in der Deputation einige Mitglieder derselben der Ansicht, daß man die facultative Feuerbestattung wohl zulassen könne, so kamen dieselben doch später davon zurück, nachdem insbesondere auch von Seiten des Herrn königlichen Regierungscommissars noch darauf hingewiesen worden war, daß, wie dies auch in der Petition gesagt ist, die Erlassung eines Gesetzes in diesem Falle nothwendig sei, und daß eine solche Gesetzgebung im Verhältniß zum praktischen Bedürfnisse große Schwierigkeiten habe.

Die Deputation erkannte einstimmig an, daß nach ihrer Ansicht eine Nothwendigkeit zur Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes nicht vorliege, vielmehr Manches dagegen spreche.

Bezüglich der von den Petenten angeführten sanitären Gründe trat man dem bei, was bei Gelegenheit der Verhandlung dieses Gegenstandes in der Ersten Kammer gesagt worden ist, und wird hierauf, insbesondere auf die in die Mittheilungen über die Sitzung vom 6. Februar dieses Jahres aufgenommenen Gutachten der Professoren Nägeli und Pettenkofer in München verwiesen.

Man war der Ansicht, daß bei der Bauart so vieler Dörfer und kleinerer Städte nicht allein in Sachsen, sondern auch in vielen anderen Gegenden Deutschlands, nach welcher die Kirche mit dem Friedhofe in der Mitte des Ortes und womöglich etwas höher gelegen sei, sich eine schädliche Wirkung hiervon ununterbrochen zeigen müsse, wenn eine solche wirklich vorhanden sei, daß aber derartige Erfahrungen nicht constatirt worden seien, daß vielmehr wohl einem jeden Mitgliede der Kammer derartig gelegene Orte bekannt sein würden, deren gesundheitlicher Zustand nichts zu wünschen übrig lasse.

Auch dem in Beziehung auf den criminellen Standpunct der Frage in der Ersten Kammer Gesagten trat die Deputation bei.

Man hob noch besonders hervor, daß hierbei nicht allein an Vergiftungsfälle gedacht zu werden brauche, sondern auch an alle jene, wo der Tod durch Verletzungen herbeigeführt wurde, von denen nicht sofort, auch nicht durch eine Leichenschau, zu erkennen war, ob sie zufällig, oder durch eigne Hand, oder durch Dritte herbeigeführt wurden, zu deren näherer Feststellung vielmehr bisweilen erst ein später, vielleicht nur zufällig sich herausstellender Umstand und eine nochmalige Erörterung an der Leiche führten.

Die Deputation hält nicht dafür, daß der Staat soweit Veranlassung habe zu einer Gesetzgebung, die geeignet sei, althergebrachte und schöne Sitten zu beseitigen, und den religiösen Anschauungen der Mehrzahl widerspräche.*)

Im Uebrigen kam die Deputation noch zu nachstehenden Erwägungen. Ein directer Eingriff zur Vernichtung eines menschlichen Körpers steht nach der Ansicht sehr Vieler Niemandem zu. Es kann hiervon nur eine Ausnahme gemacht werden in den Fällen, wo es für die Wissenschaft nothwendig ist. Im Uebrigen kann man nur einen Naturproceß sich vollziehen lassen, den man nicht verhindern kann; wie ja auch die seit Jahrtausenden und noch heute übliche Einbalsamirung von Leichen hinweist auf ein Bestreben, die Körper Verstorbener, insbesondere solcher, denen eine besondere Verehrung zu Theil wurde, zu erhalten, anstatt sie zu vernichten.

Die Anschauungen über unsere jetzige Art der Bestattung und Pflege der Grabstätten, wie die Erhaltung dieser letzteren selbst sind von unseren größten Dichtern in geistlichen und nicht geistlichen Liedern so unzählig oft besungen worden, daß damit der Beweis wohl erbracht worden ist, in wie enger Verbindung sie mit dem ganzen Gemüthsleben des deutschen Volkes stehen.

Trauernden gegenüber, die einen Trost darin finden, an das Grab ihrer Verstorbenen zu gehen und dasselbe zu schmücken, dürfte auch der logischste Beweis, daß sie diese selben Gefühle auch beim Anblick einer noch so würdig aufbewahrten Urne empfinden könnten, nicht verfangen, auch wenn derselbe nicht mit so materiellen Gründen belegt würde, wie man wohl versucht sein könnte zu thun, nämlich mit den Worten: „Raum ist Geld."

Die Deputation glaubt, daß es nicht richtig ist, wenn in der Petition von einer mächtigen Bewegung zu Gunsten der Feuerbestattung gesprochen wird; sie ist vielmehr der Ansicht, daß dieselbe sowohl in der Presse, wie auch im Uebrigen gegenüber der Zeit vor ungefähr zehn Jahren sehr zurückgegangen ist, und weist darauf hin, wie jene Prophezeiungen sich bisher nicht erfüllt haben, nach welchen die Bekenner dieser Anschauungen so an Zahl zunehmen sollten, daß sie einen durchdrückenden Erfolg auf die öffentliche Meinung erzielen würden.

Auch ist die Deputation der Ansicht, daß bei einer facultativen Feuerbestattung nur ein sehr geringer Gebrauch hiervon gemacht werden würde; daß mithin die Ausführung eine kostspielige, nur den Reichen mögliche bleiben würde, welch letzteren schon jetzt der Transport nach Gotha und die Verbrennung daselbst freistände.

Bezüglich der Ansicht der königlichen Staatsregierung sei noch bemerkt, daß sich der Herr Commissar dahin ausgesprochen hat, daß der Standpunct der Regierung noch derselbe ablehnende sei, welchen sie auf dem Landtage 1876 bei Gelegenheit der Beantwortung einer Interpellation ausgesprochen, und daß sie nicht beabsichtige, in diese Materie durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs einzugreifen.

Die Deputation sieht sich nicht veranlaßt, der Kammer vorzuschlagen, einen Wunsch auszusprechen, welcher auf Aenderung dieser Absicht hinzielen würde, beantragt vielmehr:

> die Petition des Vereins „Urne" auf sich beruhen zu lassen.

---

*) Die religiöse Seite der Frage ist in der Ersten Kammer von so bereitem Munde erörtert worden, daß in Bezug auf sie gleichfalls auf die genannten Mittheilungen verwiesen wird.

Die Petitionen wegen Ertheilung der Pensionsberechtigung an die Gemeinde-Berufsbeamten.

* An den gegenwärtig versammelten Landtag waren von dem Directorium sächsischer Gemeindebeamten in Leipzig, einer Anzahl Bürgermeister mittlerer und kleiner Städte, von mehreren Gemeindevorständen, welche zugleich Pension für die Hinterlassenen wünschen, und von einzelnen Beamten Petitionen wegen Ertheilung der Pensionsberechtigung an die Gemeinde-Berufsbeamten gerichtet worden. Gegenwärtig liegt der vom Abg. Dr. Schill verfaßte Bericht der Petitionsdeputation der Zweiten Kammer über diese Angelegenheit vor.

Die k. Staatsregierung, welche bekanntlich über die Frage der Pensionirung der Gemeindebeamten durch die Kreishauptmannschaften und Amtshauptmannschaften nach Gehör der Kreis- und Bezirksausschüsse eine Enquete veranstaltet hat, ließ in der Deputation eine Erklärung abgeben, in der es u. A. heißt:

Das Ministerium stehe noch auf dem Standpunct des Antwortschreibens vom vorigen Jahre an die Petenten. Es hält die Frage noch nicht für klar, es nimmt daher Anstand, dieselbe im Gesetzeswege zu reguliren. Bei dem letzten Landtage hat dasselbe die Berechtigung der Pensionirung unter gewissen Verhältnissen als wünschenswerth anerkannt, aber auch zugleich, daß es kaum möglich sein werde, auf dem Gesetzeswege vorzugehen. Erwägungen haben stattgefunden. Es sind sehr verschiedene Ansichten zu Tage gekommen. Die Majorität der Behörden hält dafür, daß die Frage kaum jetzt schon auf gesetzlichem Wege zu erledigen sei, ohne die Interessen der Gemeinden zu schädigen.

Besonders die Bedürfnißfrage wird verschieden beantwortet. Ein Theil der Behörden hält die Frage im großen Ganzen nicht für brennend.

Das Bedürfniß richtet sich nach den localen Verhältnissen, dies macht ein Vorgehen auf gesetzlichem Wege schwierig.

Das Ministerium erkennt an, daß unter gewissen Verhältnissen die Gemeindebeamten der Hilfe bedürfen. Eine Mehrzahl der Behörden kommt darauf, daß es wünschenswerth sei, die Gemeindeberufsbeamten zu pensioniren. Die Definition ist aber im Allgemeinen sehr schwer, wer Berufsbeamter ist, wer nicht, es ist dies sogar local verschieden zu beantworten.

Ein Theil der Behörden sagt bezüglich der Gemeindevorstände: Diejenigen sind als Berufsbeamte anzusehen, die sich vorwiegend oder ausschließlich mit officiellen Gemeindesachen beschäftigen, andere sagen: diejenige ist Berufsbeamtenstellung, die die volle Thätigkeit eines mit mittleren Geisteskräften Ausgestatteten ausfüllt. Ein Theil der Behörden schlägt vor, die Frage localstatutarisch zu beantworten.

Die Regierung beabsichtigt, in dieser Frage nicht in die Autonomie der Gemeinden einzugreifen.

Bezüglich der übrigen Gemeindebeamten schlagen die meisten Behörden gleichfalls vor, die Frage, wer Berufsbeamter sei, localstatutarisch festzustellen.

Bezüglich des Alters, in dem die Pensionirung einzutreten habe, schlagen die meisten Behörden das 60. Jahr vor.

Bezüglich der Form, in welcher vorzugehen sei, glaubt man, daß die Sache reine Gemeindesache sei. Staatsbeihilfe ist nicht zu empfehlen, schon deshalb nicht, weil alsdann auch die Städte mit revidirter Städteordnung Ansprüche erheben würden.

Eine Zuhilfenahme der Altersrentenbank sei schwierig, da bei dieser die Rente erst in späterem Alter eintrete.

Die Regierung verkennt nicht die schwierige materielle Lage vieler Gemeindebeamten und würde es gern sehen, wenn localstatutarisch vorgegangen würde. Die Gemeinden würden wohl dahin gelangen können, ohne daß die Lasten zu schwer würden, da es sich doch meist um Gemeinden mit größerem Budget handele.

Bezüglich der Frage, ob Gemeindevorständen bei Nichtwiederwahl eine Entschädigung zu gewähren sei, so stimme doch die Ertheilung einer solchen nicht gut mit dem Begriff des Ehrenamts überein. Sehr schwer wäre hier die Frage auch, nach welchem Zeitraum eine solche Entschädigung zu geben sei. Nach sechs Jahren wäre wohl zu früh, da die Gemeindevorstände oft erst lange Zeit brauchten, um sich in ihr Amt einzuarbeiten, bleibten auch nach sechs Jahren doch leicht ihren alten Beruf wieder ergreifen könnten.

Die Deputation faßt das Ergebniß ihrer Berathungen in folgenden Sätzen zusammen:

1) Es ist nicht nur im hohen Grade wünschenswerth, daß den Berufs-Gemeindebeamten der Gemeinden mit der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und der Landgemeindeordnung Pensionsberechtigung für den Fall eintretender Invalidität oder bei Erreichung einer gewissen Altersgrenze ertheilt werde, sondern es ist auch das